Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 3

Rubrik: Was genau sind eigentlich Motorkarren?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In der landwirtschaftlichen Fahrzeugkategorie «Motorkarren» sind die Transporter und Zweiachsmäher mit 30 km/h zusammengefasst. Bilder: H. Röthlisberger

Was genau sind eigentlich Motorkarren?

Hört man von Motorkarren, Arbeitskarren oder Arbeitsanhängern, weiss man im ersten Moment oft nicht genau, welche Fahrzeuge oder Anhänger damit gemeint sind. Dafür gibt es genaue Definitionen.

Heinz Röthlisberger

«Kürzlich las ich in der Zeitung von einem Unfall, bei dem ein landwirtschaftlicher Motorkarren von der Strasse abkam und sich überschlug. Zum Glück passierte dem Lenker nichts. Was mir bei dieser Meldung nicht ganz klar war: Was ganz genau ist eigentlich ein landwirtschaftlicher Motorkarren?»

Bei solchen Meldungen in den Medien ist es in der Tat oftmals nicht klar, um was für Fahrzeuge es sich handelt. Denn bei dieser eingangs geschilderten Unfallmeldung mit dem landwirtschaftlichen Motorkarren könnte es sich einerseits um einen Transporter, andererseits aber auch um einen Zweiachsmäher handeln. Das ist sehr wohl etwas präziser und verständlicher als einfach nur «Motorkarren».

Der Grund dafür, dass Fahrzeuge beispielsweise mit «Motorkarren» benannt werden, ist: Die Zeitungen und ihre Online-Portale übernehmen in der Regel die offiziellen Unfallmeldungen der Polizei. Die Polizei ihrerseits richtet sich beim Verfassen der Meldungen an den Fahrzeugkategorien nach Typengenehmigung des Bundesamtes für Strassen Astra und bei diesen handelt es sich eben beispielsweise um Motor- und Arbeitskarren.

Die Fahrzeugkategorien in der Landwirtschaft sind folgendermassen definiert:

Traktoren: landwirtschaftlich eingelöste Traktoren mit grünem Kontrollschild. Sind zum Ziehen von Anhängern und zum Betreiben von auswechselbaren Geräten gebaute Motorwagen mit höchstens einem geringen eigenen Tragraum.

Arbeitskarren: selbstfahrende Spezialfahrzeuge wie zum Beispiel Mähdrescher, Feldspritzen, Zuckerrüben- oder und andere Erntemaschinen. Sachentransporte dürfen mit Fahrzeugen in dieser Kategorie nicht durchgeführt werden. Die Kategorie Arbeitskarren wird zudem in die zwei Unterkategorien «Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h» und «Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h» unterteilt.

Wo drückt der Schuh?

Haben auch Sie Fragen zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» Fragen aus der Praxis, wie sie an den Bereich «Weiterbildung und Beratung» des SVLT herangetragen werden. Kontakt SVLT in Riniken: Tel. 056 462 32 00 oder per Mail an die Adresse zs@agrartechnik.ch

Motorkarren: unter anderem Transporter oder Zweiachsmäher (z. B. Aebi, Reform usw.). Motorwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, die nicht für Personentransporte gebaut sind. Maximal zwei Sitzplätze (Nutzlast vorhanden).

Motoreinachser: zum Beispiel Motormäher. Motorfahrzeuge mit zwei nebeneinanderliegenden Rädern oder mit einem einzigen Rad, die von einer Person zu Fuss geführt werden oder mit einem Anhänger schwenkbar verbunden werden können.

Kombinationsfahrzeuge: Diese Kategorie wird beispielsweise bei den Zulassungen des Bundesamtes für Statistik immer noch geführt, hat aber keine Bedeutung mehr.

Transportanhänger: Diese dienen dem Transport von Sachen respektive Waren (Nutzlast vorhanden).

Arbeitsanhänger: Sind Anhänger, mit denen keine Sachentransporte ausge-

Broschüre «Verkehrsvorschriften» bestellen

Nachzulesen ist die Einteilung der Landwirtschaftsfahrzeuge auch in der Broschüre «Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge». Das 64-seitige Nachschlagewerk im Taschenformat gibt auch sonst sehr viele Informationen und einen schnellen Überblick über die wichtigsten Gesetzesartikel rund um landwirtschaftliche Fahrzeuge. So zum Beispiel auch die Vorschriften zu Bremsen, Adhäsionsgewicht und vorderem Überhang. Broschüre bestellen: SVLT, 5223 Riniken, Telefon 056 462 32 00, Mail: zs@agrartechnik.ch. Für SVLT-Mitglieder und Abonnenten der «Schweizer Landtechnik» ist die Broschüre gratis. Für alle anderen kostet sie 2 Franken pro Exemplar.



führt werden dürfen, sondern die als Arbeitsgerät dienen und höchstens einen geringen Tragraum für Werkzeuge und Betriebsstoffe aufweisen.

Dreipunktanbaugeräte: Sind vorübergehend angebrachte Anbaugeräte am Front- oder Heckhubwerk. Können für die Strassenfahrt auf Schwenkräder abge-

stützt werden. Für Zusatzgeräte mit Schwenkrädern gilt:

- Ist das Gerät nicht schwenkbar mit dem Traktor verbunden, ist es ein vorrübergehend angebrachtes Zusatzgerät mit Stützrad (= Dreipunktanbaugerät).
- Ist das Anbaugerät schwenkbar mit dem Traktor verbunden, gilt es als Anhänger.



Anhängefeldspritzen gehören zur Kategorie «Arbeitsanhänger». Sie haben einen Tragraum für Betriebsstoffe.



Selbstfahrende Erntemaschinen wie Mähdrescher werden in die Kategorie «Arbeitskarren» eingeteilt.

